



Ort: Austria – Niederösterreich – Waldviertel – Bezirk Horn / Krems / Hollabrunn

Datum: 16. – 17. November 2018

# AUSSCHREIBUNG Exhibition Group 2018 Supplementary Regulations

## AMF RaceCard – Event

## 1. ALLGEMEINES

Die Exhibition Group ist eine Motorsport-Veranstaltung für historische Rallyefahrzeuge, die lediglich als Präsentation und Show-Veranstaltung ohne Zeitenmessung die Sonderprüfungen absolvieren. Diese Veranstaltung ist eine **AMF RaceCard-Event** und wird gemäß dem gültigen AMF-Richtlinien und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

## 2. VERANSTALTER, ORGANISATION, RALLYELEITUNG

**2.1. Veranstalter:** Initiative Rallye W4 (ZVR: 1066266912) Wolfshoferamt 25,  
3572 St.Leonhard / Hw., Österreich

**2.2. Anschrift Sekretariats:**  
Initiative Rallye W4 (ZVR: 1066266912) Wolfshoferamt 25,  
3572 St.Leonhard / Hw., Österreich

**2.3. Organisationskomitee:** Christian Schuberth-Mrlik, Gerhard Behmer, Ilka Minor

**2.4. Offizielle:**

Veranstaltungs-Leiter: Peter Müller  
Veranstaltungs-Leiter-Stv.: Johann Bauer

Technische Abnahme: Schmidt Johann (Leiter)  
Leroch Reinhard  
Puntinger Rudolf  
Sax Robert

Chef-Sicherheitsoffizier:

Presse-Chef: Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK

Leitender Veranstaltungs-Arzt:

Medizinische Einsatzleitung: Wilhelm Magritzer, Deutschfeistritz  
Medical Security Staff

Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter: Werner PFISTERER

Servicepark MJP Arena: Peter Schneider

**2.5. Standort der Veranstaltungsleitung:**

Ort: Skoda Autohaus  
Im Gewerbepark 2 – 4  
3580 Horn

Öffnungszeiten: siehe Zeitplan (Punkt 3)

## 2.6. Offizielle Aushang:

Ort: Rally HQ = Skoda Autohaus, Im Gewerbepark 2 – 4, 3580 Horn;  
MJP Racing Arena Fuglau

2.7. Zimmernachweis: [www.rallyew4.at](http://www.rallyew4.at)

## 3. ZEITPLAN

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	online	01.09.2018	12:00
<b>Nennschluss</b>	<b>online</b>	<b>29.10.2018</b>	<b>24:00</b>
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter ( <b>entfällt bei ONLINE / PDF Nennungen</b> )	Rallyebüro Wolfshoferamt 25 3572 St. Leonhard / Hw	02.11.2018	24:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	online	02.11.2018	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye	tba	tba	tba
Veröffentlichung der Nennliste	online	06.11.2018	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	online	06.11.2018	24:00
ROAD-BOOK AUSGABEN	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn	14.11.2018	18:00-20:00
		15.11.2018	08:00-12:00 13:00-17:00
RALLYELEITUNG	Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn	15.11.2018	
Pressezentrum	Rally HQ = Skoda Autohaus Waldviertel, Im Gewerbepark 2-4, 3580 Horn	16.11.2018 17.11.2018	
Besichtigung	Sonderprüfungen 1 – 10	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	MJP Racing Arena	15.11.2018	13:00
Administrative Abnahme <b>freiwillig nach Zeitplan</b>	Rally HQ	15.11.2018	13:00 –18:00
		16.11.2018	07:30–10:30
Technische Abnahme <b>freiwillig nach Zeitplan</b>	freiwillig	tba	tba
	lt. Zeitplan	16.11.2018	08:00–12:00
Shakedown / Test SP	tba	16.11.2018	12:30-16.00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rally HQ	16.11.2018	tba

Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	Rally HQ MJP Racing Arena	16.11.2018	15:00
Fahrerbesprechung <b>verpflichtend!!!</b>	GH-Staar Wolfshoferamt 38 3572 St. Leonhard /Hw	15.11.2018	18:30
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	MJP Racing Arena 3591 Fuglau	16.11.2018	tba
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	MJP Racing Arena 3591 Fuglau	16.11.2018	tba
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Rallye HQ, MJP Racing Arena & online	16.11.2018	22:00
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Rally Parc Ferme MJP Racing Arena 3591 Fuglau	17.11.2018	tba
Siegerehrung "finish Podium" <b>Gesamtwertung Platz 15 -1 in umgekehrter Reihenfolge</b>	Horn Hauptplatz	17.11.2018	tba
Ziel der Veranstaltung - 1.Fahrzeug Parc fermé	Rally Parc Ferme MJP Racing Arena 3591 Fuglau	17.11.2018	tba
Technische Schlusskontrolle	ÖAMTC Horn Prager Str. 46a, 3580 Horn	17.11.2018	Sofort nach Einfahrt Parc Fermé
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rally HQ online	17.11.2018	20:30
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Rally HQ online	17.11.2018	21:00

## 4. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

- 4.1. **Rallyefahrten mit historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken** ohne Zeitnahme und Wertungen, eine reiner Show Lauf.
- 4.2. **Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.**
- 4.3. **Gesamte Streckenlänge:** Streckenlänge ca. 323,16 km - davon gesperrte Strecke-Länge: ca.100-120 km
- 4.4. **Streckenführung**  
Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen werden durch das Roadbook und Kontrollkarte (Startkarte) festgelegt.
- 4.5. **Donats**  
Das Drehen von DONUTS ist nicht erlaubt!

## 5. SICHERHEITSREGELN, VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

### 5.1. SOS / OK Schild / Warndreieck

Auf der Umschlag Rückseite der Roadbücher sind ein rotes „SOS“ Schild und ein grünes „OK“ Schild gedruckt.

Bei einem Unfall, bei dem dringend ärztliche Hilfe erforderlich ist, sollte das rote, „SOS“ Schild unmittelbar den darauf folgenden Fahrzeugen gezeigt werden. Jeder Fahrer, dem das rote „SOS“ Schild gezeigt wird oder der ein Fahrzeug sieht, das in einen schweren Unfall verwickelt ist und bei dem sich beide Fahrer innerhalb des Fahrzeugs befinden, das rote „SOS“ Schild aber nicht zeigen, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Notfahrzeuge freihalten. Bei einem Unfall, bei dem keine unmittelbare ärztlichen Hilfe erforderlich ist, muss ein Fahrermitglied den nachfolgenden Fahrzeugen das „OK“ Schild zeigen. Wenn die Fahrer das Fahrzeug verlassen, muss das „OK“ Schild so aufgestellt werden, dass es für andere Teilnehmer gut sichtbar ist.

### 5.2. Unfall-Meldung

Wenn ein Fahrer in einen Unfall verwickelt wird, bei dem ein Zuschauer verletzt wird, muss der betreffende Fahrer am Unfallort bleiben und das nachfolgende Fahrzeug anhalten. Dessen Fahrer muss den Unfall der nächsten Funkstation melden.

### 5.3. Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer abgesperrten Rallyestrecke anhält, muss dieses Warndreieck von Fahrer oder Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Wettbewerbsfahrzeug aufgestellt werden, um die nachfolgenden Fahrer zu warnen.

## 6. ZUGELASSENE FAHRZEUGE, FAHRZEUGGRUPPEN

### 6.1. FAHRZEUGGRUPPEN

- A → Historische Rallyefahrzeuge nach dem Reglement der Slowly Sideways
- B → Historische Rallyefahrzeuge
- C → Rallyefahrzeuge von historischem Interesse

6.2. Einstufung der Rallyefahrzeuge von historischem Interesse wird durch die Rallyeleitung bzw. die Selektierung im Vorfeld vom Herrn Firtinger Roland vorgenommen.

6.3. Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen.

## 7. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

7.1. Die Teilnehmer sollten sich möglicher Korrosion und/oder Alterung von Teilen ihres Fahrzeuges sowie deren Konsequenzen bewusst sein und müssen Maßnahmen ergreifen, um die Unversehrtheit und Sicherheit dieser Teile unter Beachtung der Originalspezifikation sicherzustellen.

Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß Punkt - Sicherheitsausrüstung - Absätze 7.1.1 bis 7.1.11 ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindestanforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Beauftragte der Fahrtleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen stichprobenweise zu prüfen.

### 7.1.1. Überrollkäfig (ROPS = Roll-Over-Protection-System)

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, welche mindestens den Spezifikationen entsprechen, wie es seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut wurde.

Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen.

Ausnahme: Fahrzeuge, für die gemäß Historic Technical Passport (HTP) lediglich ein Überrollbügel (Rohrrahmen, der einen Bügel mit zwei Befestigungspunkten bildet) vorgeschrieben ist. Der Historic Technical Pass ist bei der technischen Abnahme vorzulegen, aber nicht zwingend erforderlich. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbare und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.

### **7.1.2. Sitze und Sitzkonsolen**

Es sind vollfunktionsfähige Schalensitze vorgeschrieben.

Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

### **7.1.3. Sicherheitsgurte**

Es sind voll funktionsfähige 4 oder 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben. Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems HANS wird empfohlen. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein. Die Gurtbefestigungen/-Punkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmessern wird empfohlen.

### **7.1.4. Feuerlöscher**

Es ist mindestens ein 2kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzubringen ist.

Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein. Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

### **7.1.5. Batterie, Batteriepole**

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses durch entsprechende Abdeckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

### **7.1.6. Helme und Kopfhaube**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Sonderprüfungen Helme zu tragen.

Unter dem Helm ist eine flammabweisende Kopfhaube zu tragen.

Der Start zu den Sonderprüfungen darf nur mit geschlossenem Helmband und HANS aktiviert (falls vorhanden) erfolgen.

### **7.1.7. Fahreranzug**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den Sonderprüfungen FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, müssen aber nicht mehr den aktuellsten Stand entsprechen.

### **7.1.8. Unterwäsche**

Flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer wird empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass das Tragen von persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH etc.) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

### **7.1.9. Fahrerschuhe und Socken**

Flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer werden empfohlen.

### **7.1.10. Handschuhe**

Flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

### **7.1.11. Mitfahrer, Gäste**

Diese Vorschriften gelten auch für Mitfahrer und Gäste.  
Der Bewerber/Fahrer hat dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung gemäß Punkt 7.1.6 - 7.1.10 bereitgehalten wird.

## **8. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG und WERBUNG**

**8.1.** Ein detaillierter Beklebensplan wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

## **9. DOKUMENTEN ABNAHME**

**9.1. Ort, Datum und Zeitplan:** siehe Zeitplan → Punkt 3

**9.2. Vorzulegende Dokumente:**

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Gültiger Führerschein bzw. Fahrerlaubnis (nur Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung/grüne Vers.-Karte)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- Nenngeldeinzahlungsbestätigung
- Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen.

Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Rallyeschild, Startnummer, Werbeaufkleber (anbringen am Fahrzeug laut Vorschrift des Veranstalters, Beklebensplan), Zeitplan, Startkarte, Roadbook, Durchführungsbestimmungen usw.

## **10. TECHNISCHE ABNAHME**

**10.1. Ort, Datum und Zeitplan:** siehe Zeitplan → Punkt 3

Jedes teilnehmende Fahrzeug ist der technischen Abnahme vorzuführen.  
Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.



## 11. FAHRER, BEIFAHRER

- 11.1. Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und Gäste **benötigen eine AMF-RaceCard** aus versicherungstechnischen Gründen. Diese wird bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt. Bitte mit der Nennung auch das AMF-RaceCard Formular gut leserlich ausfüllen. Die AMF-RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld **nicht** enthalten.
- 11.2. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. Fahrerlaubnis sein. Beifahrer die keinen gültigen Führerschein bzw. Fahrerlaubnis besitzen, dürfen das Fahrzeug in keinem Fall (auch nicht auf den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenteilen) lenken.

## 12. NENNUNG und NENNGELD

- 12.1. Nennung: **nur ONLINE**: <http://www.rallyew4.at/2018/nennung.html>

**Nennung + AMF RaceCard Formulare  
NUR ONLINE ausfüllen**

<http://www.rallyew4.at/2018/nennung.html>

**Die Nennung zur Exhibition Group der Rallye W4 und auch der Antrag AMF RaceCard erfolgt online.**

Das RaceCard-Formular muss dann nur noch bei der Administrativen Abnahme unterfertigt werden.

**Jahres-RaceCard + österr. AMF Lizenz Besitzer BITTE die jeweilige AMF-Nummer im Nennformular eintragen.**

**Die RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld NICHT enthalten!!**

- 12.2. Nenngeld:

NENNGELD	
Für eine Einzelnennung <u>mit</u> Veranstalterwerbung	350,00 €
Für eine Einzelnennung <u>ohne</u> Veranstalterwerbung	700,00 €

Im Nenngeld ist die AMF-RaceCard Gebühr (21€ pro Person) für Fahrer und Beifahrer **nicht** enthalten.

**Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!**

### 12.3. Kontodaten, Überweisung:

Zahlungen sind zu leisten an

Kontoinhaber: Initiative Rallye W4  
IBAN: AT21 2022 1072 0003 6957  
BIC: SPHNAT21XXX

Verwendungszweck: Nenngeld Rallye W4 2018 + Name des 1. Fahrer

### 12.4. Nenngeldrückerstattung:

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- An Mannschaften deren Nennung abgelehnt wurde
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Teilnehmern, welche aus Gründen höhere Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

12.5. Maximale Anzahl an Teilnehmern: 20 Teilnehmer

## 13. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

### 13.1. Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- |  |          |
|--|----------|
| • Dauerinvalidität linear                    | 12.000 € |
| • Heilungskosten                             | 10.000 € |
| • Rückholkosten(inkl. Hubschraubertransport) | 5.000 €  |

### 13.2. Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

Der folgende Versicherungsschutz ist mit der AMF RaceCard gewährleistet:

- 10.000.000 € für Personenschäden
- 10.000.000 € für Sachschäden
- 10.000.000 € für Vermögensschäden

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle teilnehmenden Fahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung **NICHT** versichert.

### 13.3. Teilnehmerunfallversicherung AMF RaceCard:

Die RaceCard der AMF ist ein Ausweis für Hobbysportler im Motorsport mit speziell dafür entwickelter Motorsport-Unfallversicherung ohne ärztliche Voruntersuchung.

Das Race-Card-Formular wird mit der Online-Nennung des Nennformular automatisch ausgefüllt und muss dann nur noch bei der Papier-Abnahme unterfertigt werden.

**Die RaceCard Gebühr für Fahrer und Beifahrer ist im Nenngeld nicht enthalten!!**



## Information AMF RaceCard

<http://www.austria-motorsport.at/racecard>

### 14. BESICHTIGUNG

#### 14.1. Regeln:

Die Sonderprüfungen dürfen nur zu bestimmten Zeiten (siehe Punkt 3, Zeitplan) besichtigt werden und werden von der Polizei und Funktionären überwacht. Generell gelten die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO).

#### 14.2. Maximale Geschwindigkeit bei der Besichtigung:

Auf im Roadbook separat gekennzeichneten Streckenabschnitten gilt eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h.

#### 14.3. Pflicht:

Die Teilnehmer sind **NICHT** zum Besichtigen verpflichtet.

#### 14.4. Konsequenzen bei Missachtung:

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt unweigerlich zur Nichtzulassung zum Start der Rallye.

### 15. SERVICEPARK, REGELN

#### 15.1. Verhalten im Servicepark:

In den gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihnen zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Teilnehmerfahrzeug gelegt werden, auf welchem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher auch wenn detaillierte Regelungen fehlen zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst, fachgerecht zu entsorgen.

## 15.2 Catering im Servicepark:

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt.

**Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicebereich verboten!!**

## ANHANG / APPENDIX II

## RECCE INFORMATION /TIMEPLAN

### BESICHTIGUNG NUR MIT BESICHTIGUNGSKARTE MÖGLICH

Es sind 3 Fahrten pro angeführter SP erlaubt

#### Artikel 25.3 BESICHTIGUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Veranstaltungsausschreibung ist es keinem Fahrer, Beifahrer oder Teammitglied, der für die Veranstaltung genannt hat oder beabsichtigt eine Nennung anzugeben, erlaubt, Strecken oder beabsichtigte Sonderprüfungstrecken zu befahren, außer er hat dafür eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters. Diese Bestimmung wird nicht angewendet, wenn die betreffende Person an dieser Strecke wohnhaft ist. Zuwiderhandlungen werden den Sportkommissaren gemeldet.

#### Sonderprüfungen:

##### SP 2 -9

<b>Donnerstag</b>	<b>15.11.2018</b>	<b>9:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>16.11.2018</b>	<b>7:30 – 10:30 Uhr</b>

#### Ausnahme:

<b>SP1/10 SS MJP Racing ARENA Fuglau</b>		
<b>Freitag</b>	<b>16.11.2018</b>	<b>10:30 – 11:30 Uhr</b>

**!! Am Ende der Besichtigungszeit ist die SP im Ziel zu verlassen !!**

**Ich nehme den Haftungsausschluss dieser Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden. Ebenso wie die sämtlichen anderen Punkte dieser Ausschreibung.**

***I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause in this regulation and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary regulations.***

## **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Race-Card-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Strassenerhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Straßenerhaltern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

**Mit Abgabe der Nennung erklären Sie, dass Sie den Haftungsausschluss annehmen!**